



**SELBSTAUSKUNFT ÜBER DAS VORLIEGEN EINES NEGATIVEN POC-ANTIGENTEST IN DER SCHULE/ARBEITGEBER ZUM NACHWEIS DES SARS-CoV-2 VIRUS - zur Abgabe im Sportverein –**

Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern diese Bescheinigung bitte durch eine sorgeberechtigte Person ausfüllen lassen.  
Folgendes Mitglied hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. wurde getestet und sich dabei an die dem Produkt beigelegte Gebrauchsanweisung gehalten:

\_\_\_\_\_,  
Name des Vereinmitgliedes

\_\_\_\_\_,  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Schule/Arbeitgeber

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest:

\_\_\_\_\_,  
Produktname des Tests

\_\_\_\_\_,  
Herstellername

\_\_\_\_\_  
Testdatum/ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ".

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift (ggf. Name der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person.